

Einfache Anfrage Kobler-Gossau:**«Hitzeschutz auf Baustellen – wann handelt der Kanton St.Gallen?»**

Die Auswirkungen des Klimawandels sind längst auch auf den Baustellen spürbar. Zunehmend führen Hitzewellen zu gesundheitlich belastenden und teilweise gefährlichen Arbeitsbedingungen für Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter. Insbesondere Arbeiten unter direkter Sonneneinstrahlung erhöhen das Risiko von Dehydrierung, Kreislaufbeschwerden, Hitzschlag und Arbeitsunfällen erheblich.

Das Genfer Arbeitsinspektorat hat deshalb während der jüngsten Hitzewelle einen Arbeitsunterbruch für Tätigkeiten im Freien und in direkter Sonneneinstrahlung angeordnet. Ab 13.00 Uhr mussten entsprechende Arbeiten eingestellt werden. Für unverzichtbare Tätigkeiten wurde ein Rotationssystem mit geregelten Arbeits- und Erholungsphasen eingeführt. Diese Massnahmen dienten ausdrücklich dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten.

Auch im Kanton St.Gallen sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Baustellen während der Sommermonate zunehmend extremer Hitze ausgesetzt. Sie haben Anspruch auf sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen. Angesichts der steigenden Zahl von Hitzetagen zeigt sich immer deutlicher, dass freiwillige Empfehlungen allein nicht ausreichen. Wer bei extremer Hitze auf Baustellen arbeitet, braucht verbindliche und wirksame Schutzvorschriften, die die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten gewährleisten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Genf hat zum Schutz der Beschäftigten bei extremer Hitze verbindliche Massnahmen eingeführt. Ist die Regierung bereit, auch im Kanton St.Gallen entsprechende Regelungen zu schaffen?
2. Ist die Regierung bereit, auf kantonalen Baustellen mit gutem Beispiel voranzugehen und bei extremer Hitze sofortige Schutzmassnahmen bis hin zur vorübergehenden Einstellung der Arbeiten anzuordnen?
3. Welche Vorschriften, Empfehlungen und Kontrollmechanismen gelten im Kanton St.Gallen für Arbeiten im Freien während Hitzewellen und wie wird deren Einhaltung überprüft?
4. Liegen der Regierung Erkenntnisse vor, wie häufig die SUVA oder andere Kontrollorgane in den letzten fünf Jahren wegen ungenügender Schutzmassnahmen bei Hitze auf Baustellen intervenieren mussten?»